



Marchtrenk, 25.1.2022
AL 011-5/2022/HM

Verordnung

des Stadtrates der Stadtgemeinde Marchtrenk vom 25.1.2022, mit welcher dem Bürgermeister die Besorgung genereller öffentlicher Stellenausschreibungen übertragen wird.

Aufgrund § 9 Abs 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. wird unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrats vom 27.4.2021 verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird die generelle Besorgung öffentlicher Stellenausschreibungen mit Ausnahme jener für die Funktion des Leiters / der Leiterin des Gemeindeamts vom Stadtrat der Stadtgemeinde Marchtrenk auf den Bürgermeister übertragen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:


Paul Mahr

Angeschlagen am: 20.01.2022/ ds

Abgenommen am: 04.02.2022/ ds